



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Chancengerechtigkeit durch gezielte Förderung – Lehren aus gemeinsam.Brücken.bauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über die Umsetzung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ sowie über die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für künftige Fördermaßnahmen zu berichten. Dabei soll u. a. vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Aus welchen Gründen wurden wesentliche Zielgruppen – insbesondere an Mittelschulen – nicht oder nur unzureichend erreicht, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?
- Welche Maßnahmen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ergriffen, um eine bedarfsgerechte, schulartübergreifende Umsetzung des Programms sicherzustellen?
- Wie wurden die Schulen konkret bei der Umsetzung des Programms unterstützt, und wie wurde auf Umsetzungsprobleme während der Laufzeit reagiert?
- Welche qualitativen und quantitativen Erkenntnisse wurden im Verlauf und nach Abschluss des Programms gewonnen, und wie werden diese für künftige Förderprogramme genutzt?
- Mit welchen konkreten Instrumenten will die Staatsregierung sicherstellen, dass künftige Förderprogramme zielgerichteter ausgestaltet und die benannten Zielgruppen verlässlich erreicht werden?

Begründung:

Der Oberste Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht erhebliche Mängel bei der Umsetzung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ festgestellt. Ziel des Programms war es, pandemiebedingte Lernrückstände auszugleichen und die Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler aller Schularten zu verbessern. Insbesondere Mittelschulen wurden jedoch häufig nicht erreicht; vielerorts wurden überhaupt keine Fördermaßnahmen durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Umsetzung und Wirksamkeit des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ umfassend aufzuarbeiten. Die aus dem Programm gewonnenen Erkenntnisse müssen transparent gemacht und für zukünftige Maßnahmen systematisch genutzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass

Förderprogramme tatsächlich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beitragen.